

## Bewilligung und Auszahlung von Zuwendungen

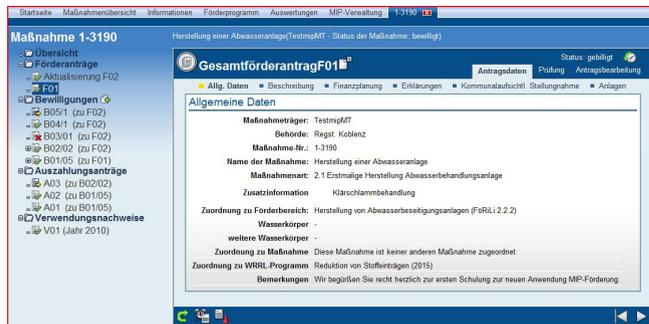
Der Förderantrag wird vom Maßnahmenträger bis zum 31. Oktober eines Jahres in MIP-Förderung aktualisiert und kann nach Prüfung in das Jahresförderprogramm des MUFV für das Folgejahr aufgenommen werden. Nach Bewilligung der Fördermittel durch das MUFV führt der Maßnahmenträger in MIP-Förderung elektronische Ausgabenlisten oder importiert eigene Kostenlisten. Auf dieser Basis wird die Auszahlung über das System bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion geprüft und die Zahlung veranlasst.

## Nachweis der Verwendung

Um den erforderlichen Nachweis der Verwendung von Fördergeldern zu erstellen, kann der Maßnahmenträger die Ausgabenlisten der Auszahlungsanträge nutzen und so einfach seinen Verpflichtungen nachkommen.

## Elektronische Maßnahmenakte

Die elektronische Maßnahmenakte in MIP-Förderung gibt allen Beteiligten umfassend Auskunft über alle offenen und abgeschlossenen Antragsvorgänge. Bewilligte Zuwendungen und erhaltene Auszahlungen sind auf einen Blick sichtbar.



## Wichtige Termine gemäß FöRiWWV 2008

Abgabetermin für Förderanträge zur Aufnahme einer Maßnahme ins Mittelfristige Investitionsprogramm im Vorjahr des Baubeginns: **30. Juni**

Abgabetermin für die Aktualisierung des Förderantrags zur Aufnahme ins nächste Jahresförderprogramm des MUFV: **31. Oktober**

Weitere Informationen auch unter [www.mip-wasser.rlp.de](http://www.mip-wasser.rlp.de)

## DIE VORTEILE

- Die Vorgänge zur Beantragung, Bewilligung und Auszahlung von Fördermitteln können weitestgehend medienbruchfrei abgewickelt werden – vom Antragsteller über die Struktur- und Genehmigungsdirektion bis hin zum Ministerium.
- Die Erstellung des Nachweises zur Verwendung von Fördermitteln wird über das Führen der Ausgabenlisten im Auszahlungsantrag vereinfacht.
- Die Anwendung unterstützt bei der Einhaltung von Fristen und bei der Kommunikation zwischen Antragsteller und Behörde.
- Mittels der elektronischen Maßnahmenakte erhält der Anwender jederzeit eine aktuelle Sicht auf den Stand der Maßnahme (Bewilligungen, Auszahlungen etc.)
- Über MIP-Förderung können Veränderungen im laufenden Projekt, wie z. B. der Bauzeit und den Baukosten, vom Maßnahmenträger jederzeit der Bewilligungsbehörde mitgeteilt und begründet oder ggf. Zuwendungen zurückgemeldet werden.
- Mit der Realisation des Fachverfahrens „MIP-Förderung“ wird zudem die langfristige Steuerung von Fördermitteln nach vom Land gesetzten wasserwirtschaftlichen Schwerpunkten sichergestellt.



**Rheinland-Pfalz**  
MINISTERIUM FÜR  
UMWELT, FORSTEN UND  
VERBRAUCHERSCHUTZ

## MIP-FÖRDERUNG

Das Fachverfahren für die wasserwirtschaftliche Förderung in Rheinland-Pfalz



# FÖRDERUNG DER WASSERWIRTSCHAFT

Das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz (MUFV) vergibt jährlich auf der Grundlage der Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung vom 21.11.2008 Fördermittel für Maßnahmen im Bereich der Wasserwirtschaft, insbesondere um im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zumutbare Entgelte zu ermöglichen.

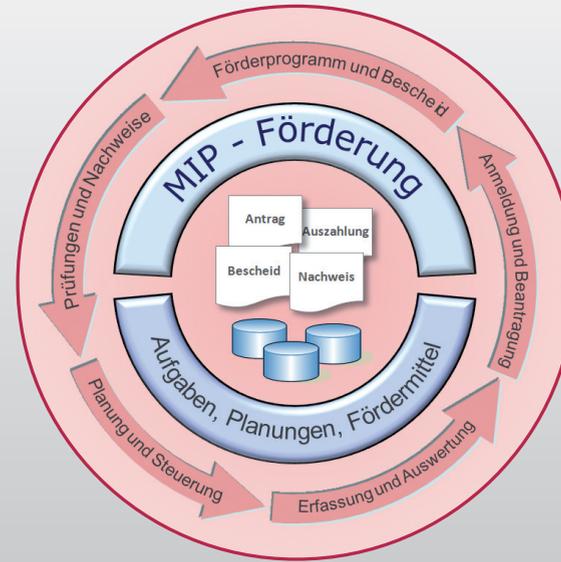
## Das Mittelfristige Investitionsprogramm (MIP)

Das Investitionsprogramm steuert die Vergabe von Fördermitteln gemäß bestimmter Schwerpunkte wie z. B. der Aktion Blau oder der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Neue Maßnahmen werden nach Prüfung mit Planzahlen in das Programm aufgenommen. Erfasst werden hierbei u. a. die Bauzeit, förderfähige Investitionskosten und mögliche Zuwendungen. Der Maßnahmeträger erhält eine Mitteilung, mit der auch ein vorzeitiger Baubeginn zugelassen werden kann.

Jährlich wird aus diesen Anmeldungen ein Förderprogramm festgelegt, das den Rahmen für die Bewilligung von Fördermitteln durch das MUFV bildet.

## DAS FACHVERFAHREN „MIP-FÖRDERUNG“

Zur durchgängigen Unterstützung der Geschäftsprozesse rund um das MIP steht seit Anfang 2010 das neue web-basierte Fachverfahren MIP-Förderung zur Verfügung, mit dem die folgenden wesentlichen Abläufe der Förderung informationstechnisch über das Internet abgebildet werden.



## Elektronischer Antrags- und Bewilligungsprozess

Mit dem Fachverfahren MIP-Förderung wird der gesamte Prozess von der Beantragung über die Bescheiderstellung bis zum Nachweis der Verwendung elektronisch und medienbruchfrei unterstützt:

## Beantragung und Aufnahme der Maßnahme in das MIP

Der Maßnahmeträger stellt den Förderantrag jeweils bis zum 30. Juni eines Jahres für eine neue Maßnahme über ein web-basiertes Formular, in dem die Stammdaten der Maßnahme, die Bauzeit und der Kostenplan erfasst werden. Zusätzliche elektronische Informationen zum Projekt können dem Antrag beigefügt und die Beantragung der kommunalaufsichtlichen Stellungnahme kann im System vorbereitet werden. Nach dem Einreichen wird der Förderantrag automatisch der zuständigen Struktur- und Genehmigungsdirektion zur Prüfung vorgelegt. Der Antrag wird um das Ergebnis der sachlichen sowie bautechnischen Prüfung ergänzt und die gesamte Akte automatisch an das MUFV zur Billigung (Aufnahme in das MIP) weitergeleitet.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
UMWELT, FORSTEN UND  
VERBRAUCHERSCHUTZ

Ministerium für Umwelt, Forsten und  
Verbraucherschutz  
Rheinland-Pfalz  
Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz

[www.mufv.rlp.de](http://www.mufv.rlp.de)

[mipadmin@mufv.rlp.de](mailto:mipadmin@mufv.rlp.de)